

Unternehmenscodex

REINTJES Gruppe

§1 Grundlagen des Handelns

Toleranz ist ein von uns anerkannter Wert und Leitsatz unseres Handelns – jede Form von Diskriminierung im Umgang mit Mitarbeitern und Geschäftspartnern unterbleibt.

REINTJES hat sich den Ruf eines weltoffenen, toleranten Unternehmens erworben. Dies ist ein Unternehmenswert, dem wir uns verpflichtet fühlen. Es sollte der inneren Überzeugung jedes Mitarbeiters entsprechen, diesen Wert für sich anzunehmen und im täglichen Handeln umzusetzen. Fremde Geschäftspartner oder Mitarbeiter behandeln wir wie Geschäftspartner oder Mitarbeiter, deren Handeln und Reaktionen uns vertraut sind, weil sie unseren eigenen Vorstellungen ähnlich sind. Toleranz bedeutet Bemühen um Verständnis für das Handeln und die Reaktionen fremder Geschäftspartner oder Mitarbeiter.

Das Handeln der Mitarbeiter soll geleitet sein von dem Bemühen, das Ansehen von REINTJES zu wahren und zu fördern.

REINTJES ist als Unternehmen in besonderem Maße durch seinen Gesellschafter, die Eugen-Reintjes-Stiftung, dem Allgemeinwohl verpflichtet. Das Erscheinungsbild von REINTJES in der Öffentlichkeit ist daher wichtig. Jede selbst verursachte negative Schlagzeile steht im Widerspruch zu den unternehmerischen Zielen der REINTJES-Gruppe.

Die Grundlage unserer geschäftlichen Tätigkeit bildet nachhaltiges und die Ressourcen schonendes Wirtschaften.

Wir übernehmen auch eine Verantwortung für zukünftige Generationen. Dies bedeutet, dass wir die uns zur Verfügung stehenden Mittel, wie z.B. Rohstoffe, sorgfältig einsetzen und nicht verschwenden. Die geschäftliche Tätigkeit soll auf ein langfristiges Wachstum und nicht auf das Erzielen kurzfristiger Erfolge ausgelegt sein.

Unternehmenscodex

REINTJES Gruppe

Wir erkennen gesetzliche Regelungen als Rahmen unseres Handelns an und halten uns strikt an die gesetzlichen Vorgaben in allen Bereichen, Tätigkeitsfeldern und Vertriebsgebieten.

Gesetzliche Vorgaben respektieren wir, weil sie letztlich dazu dienen, gleiche und faire Bedingungen für alle Marktteilnehmer zu schaffen. Dieser Grundsatz hat für uns eine sehr große Bedeutung und muss daher auch von jedem Mitarbeiter anerkannt werden.

§2 Umgang mit dem Kunden

Wir überzeugen den Kunden mit hoher Qualität unserer Leistungen und behandeln den Kunden fair.

Das Bemühen um den Kunden darf nicht dazu verleiten, den Kunden mit fragwürdigen Praktiken, wie unzutreffenden Zusagen, zu gewinnen. Der Kunde hat einen Anspruch auf transparente Kommunikation mit ihm.

Soweit wir im Rahmen unserer Geschäftstätigkeit erkennen, dass der Kunde sich rechtswidrig verhält und z. B. die Regeln fairen Wettbewerbs missachtet, wirken wir daran nicht mit.

Wir erkennen die Regeln des fairen Wettbewerbs an. Es lässt sich nicht ausschließen, dass der Kunde in Bezug auf die Einhaltung der Regeln des fairen Wettbewerbs eine andere Entscheidung getroffen hat und versucht uns, z. B. zu Lieferblockaden oder Zahlungen an Dritte, im Gegenzug für eine Auftragsvergabe zu verleiten. Daran wirken wir nicht mit und unterlassen derartige Geschäfte.

Unternehmenscodex

REINTJES Gruppe

§3 Verhalten im Markt

Marktzutrittsschranken wie Embargo-Anordnungen werden beachtet; jeder Versuch der Umgehung unterbleibt.

Bestimmte Märkte können wir auf Grund politischer Entscheidungen nicht bedienen, weil hier in der Regel staatenübergreifend entschieden worden ist, den Zugang zu bestimmten Technologien zu unterbinden. Diese Entscheidungen respektieren wir und werden weder selbst diese Verbote umgehen noch daran mitwirken, dass Dritte dies tun.

Die Regeln des fairen Wettbewerbs werden beachtet.

Der Markt für unsere Leistungen unterliegt den Regeln des fairen Wettbewerbs. Diese Regeln sind in aller Regel auch verbindliche Rechtsvorschriften in den jeweiligen Vertriebsgebieten und werden daher von uns beachtet. Dies bedeutet: Unfaire Werbung, die z.B. andere Marktteilnehmer herabsetzt oder unwahre Tatsachen verbreitet, ist zu unterlassen. Andere Regeln des Wettbewerbs, wie z. B. das Verbot von Absprachen mit anderen Marktteilnehmern oder Marktzutrittsschranken, sind zu beachten.

Jede Form von Zuwendungen an Personen im Zusammenhang mit der Vergabe von Aufträgen unterbleibt.

REINTJES gewinnt Kunden ausschließlich durch eigene Leistung. Auch wenn dies möglicherweise auf Seiten des Kunden verlangt wird, versprechen wir keine wirtschaftlichen Vorteile wie z. B. Geldzahlungen, Reisen, Sachleistungen o. Ä. für die Vergabe von Aufträgen. Dies ist eine strafbare Handlung und kann schwerwiegende Folgen für das Unternehmen, wie auch für jeden Einzelnen, nach sich ziehen und ist daher zu unterlassen.

Unternehmenscodex

REINTJES Gruppe

Jede Annahme von Zuwendungen im Zusammenhang mit der Vergabe von Aufträgen unterbleibt.

REINTJES verhält sich als Auftraggeber genauso wie als Auftragnehmer und beachtet die Regeln des fairen Wettbewerbs. An keiner Stelle darf es daher dazu kommen, dass bei der Vergabe von Aufträgen Mitarbeiter sich wirtschaftliche Vorteile, gleich welcher Form wie z. B. Geldzahlungen, Reisen, Sachleistungen o. Ä., versprechen lassen. Dies ist eine strafbare Handlung und kann schwerwiegende Folgen für das Unternehmen, wie auch für jeden Einzelnen, nach sich ziehen und ist daher zu unterlassen.

Bei der Einschaltung von Personen oder Unternehmen für die Markterschließung bzw. die Gewinnung von Aufträgen erfolgen Zusagen von Zahlungen, gleich welcher Art, nur bei einer strikten Verpflichtung zur Gegenleistung und soweit sich die Zahlungen in einem angemessenen, an den Gegebenheiten des Marktes orientierten Rahmen bewegen.

Das Gewinnen neuer Kunden erfordert auch das Nutzen von Beziehungen und Hintergrundwissen anderer Personen oder Unternehmen. Es besteht dabei allerdings die Gefahr, dass dafür verlangte Vergütungen benutzt werden, um in unlauterer und rechtswidriger Weise sich Vorteile zu verschaffen und z. B. die Vergabe eines Auftrages mit der Zahlung von Geld zu befördern. Um dies zu verhindern, ist bei der Absprache mit diesen Personen oder Unternehmen darauf zu achten, dass Honorare, Gebühren, Provisionen oder ähnliche Vergütungen nur im Gegenzug zu einer konkreten sowie dokumentierten Leistung dieser Person oder des Unternehmens gezahlt werden. Die Leistung muss sich in dem gesetzlich erlaubten Rahmen des jeweiligen Vertriebsgebietes bewegen.

Unternehmenscodex

REINTJES Gruppe

Mit anderen Marktteilnehmern erfolgen keinerlei Absprachen über Konditionen oder ein Verhalten im Markt, z. B. die Blockade von anderen Marktteilnehmern, Lieferanten oder Kunden.

Wir bewegen uns in einem überschaubaren Markt, was zwangsläufig zu persönlichen Kontakten mit anderen Marktteilnehmern führt. Eine der Grundregeln des Marktes ist das Verbot von Absprachen der Marktteilnehmer untereinander zum Nachteil anderer Marktteilnehmer. Dies respektieren wir. Daher sollte vermieden werden über Preise, Konditionen, Einkaufsstrategien oder ähnliche Sachverhalte mit anderen Marktteilnehmern zu sprechen. Dies vermeidet jeden Verdacht verbotener Absprachen.

§4 Verantwortliches Handeln im Unternehmen

Risikoträchtige Geschäfte, die den Bestand von der REINTJES-Gruppe gefährden könnten, unterbleiben.

Wir erwarten von unseren Mitarbeitern unternehmerisches Handeln. Dies setzt auch voraus, Chancen gegenüber Risiken bei Geschäften abzuwägen. Wir wollen unsere Leistungen verkaufen, jedoch nicht um jeden Preis. Wenn z. B. der Kunde verlangt, die Haftung auch für Sachverhalte zu übernehmen, die wir nicht übersehen oder beeinflussen können, dann kann dies ein nicht mehr tragbares Risiko sein. Ein weiteres Beispiel sind spekulative Anlagen von finanziellen Reserven.

Geschäftsabläufe werden transparent und nachvollziehbar kommuniziert sowie die Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung beachtet.

Die Organisation unseres gesamten Unternehmens ist darauf angewiesen, dass alle Informationen über das Unternehmen jederzeit zur Verfügung stehen und den Tatsachen entsprechen. Daher müssen alle Mitarbeiter ihnen vorliegende Informationen in die unternehmensinterne Kommunikation hineingeben. Dies gilt insbesondere für finanzrelevante Daten, die der ordnungsgemäßen Buchführung dienen.

Unternehmenscodex

REINTJES Gruppe

Geldzahlungen werden nur veranlasst oder entgegengenommen, wenn die Geldzahlung im Gegenzug zu einer konkreten Leistung erfolgt und in einem angemessenen Verhältnis zur konkreten Leistung steht. Jegliche Form der Geldwäsche unterbleibt.

Wir erhalten Zahlungen für unsere Leistungen und bezahlen die Leistung anderer Unternehmen oder Personen. Das „Durchleiten“ von Geld stellt, in aller Regel, eine so genannte Geldwäsche dar, die der Umgehung staatlicher Restriktionen wie Devisen- oder Steuerbestimmungen dient. Jede Beteiligung daran kann schwerwiegende Folgen für das Unternehmen, wie auch für jeden Einzelnen, nach sich ziehen und ist daher zu unterlassen.

Hameln, Januar 2020